

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

No 88.

Freitag den 1. November

1844.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, 11 am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Amtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Aufzeichnung der Militärpflichtigen für das Aushebungsjahr 1845.

Die Ortsvorsteher werden unter Hinweisung auf das 1ste Capitel des 2ten Abschnitts der Instruktion zu dem Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 30. Decbr. 1843, §. 8.— 29. hiemit aufgefodert, am 1. Decbr. d. J. mit Entwerfung der doppelt auszufertigenden Rekrutirungsliste für das Aushebungsjahr 1845, in Gemeinschaft mit den Ortsgeistlichen zu beginnen.

Es werden die Ortsvorsteher hiebei darauf aufmerksam gemacht, in die Listen auch diejenigen aufzunehmen,

a) welche von einem andern Oberamtsbezirke oder vom Auslande hereingezogen sind, und das der Aushebung entsprechende Alter haben,

b) welche freiwillig in das R. Militär eingetreten sind, vorausgesetzt, daß sie der Altersklasse angehören,

c) welche während der früheren 6 Jahre bei der Aufzeichnung der Militärpflichtigen übergangen wurden,

d) welche, wenn sie auch schon in der Gemeinde geboren, mit ihren Eltern weggezogen sind, oder diese ander-

wärts ihren zeitlichen Wohnsitz genommen haben.

e) welche mit ihren Eltern in einen fremden Staat gezogen sind, ihr Staatsbürgerrecht aber mit königlicher Bewilligung beibehalten haben,

f) welche vor erfüllter Militärpflicht in fremde Staatsdienste, wenn gleich mit königlicher Bewilligung, getreten sind,

g) die Söhne von Ausländern, welche im Württembergischen Staatsdienste angestellt sind, ohne den Vorbehalt des auswärtigen Heimathrechts nachweisen zu können.

Bei solchen, welche Berücksichtigungsansprüche wegen Berufs-, wegen Familien-Verhältnissen, oder wegen Bewilligung einjähriger Dienstzeit zu machen haben, ist das Geeignete in den Rekrutirungslisten zu bemerken, nachdem sie zuvor auf diese Ansprüche mit der Weisung aufmerksam gemacht worden sind, dieselben, so weit es seyn kann, urkundlich zu belegen.

Um übrigens späteren Reklamationen zu begegnen, ist bei jedem Militärpflichtigen das Alter und Geschlecht seiner Geschwister in der fünften Columne der Rekrutirungsliste beizufügen, und so das Oberamt in den Stand zu setzen, selbst zu beurtheilen, ob kein Berücksichtigungsgrund vorhanden, und der Betheiligte zu veranlassen sey, darüber schriftliche Beweise beizubringen.

Dies hat insbesondere auch deswegen sein Gutes, um bei solchen, welche

wegen Berufs Anspruch auf Zurückstellung machen, beurtheilen zu können, ob ihnen nebenbei nicht auch noch eine gleiche Wohlthat wegen Familien-Verhältnissen zu Statten komme.

Ist die Liste vom Gemeinderath geprüft, so wird sie zum Beweise der Richtigkeit von den Mitgliedern desselben, von dem Rathschreiber, von dem Ortsgeistlichen, und wenn Israeliten darin vorkommen, in Absicht auf diese auch von dem Vorsteher der israelitischen Kirchengemeinde unterzeichnet, überdies noch von dem Ortsvorsteher später beurkundet, daß sie von der Mitte des Decembers an auf dem Rathhaus oder einem andern dazu geeigneten Ort 14 Tage lang aufgelegt, und außerdem ein besonderes Namensverzeichnis der Militärpflichtigen mit Angabe der Namen ihrer Väter, angeschlagen worden sey.

Am Schluß der Liste ist noch so viel Raum übrig zu lassen, um einzelne (übersehene, überwiesene u.) Militärpflichtige nachtragen zu können.

Die Listen sind bei Strafvermeidung am 2. Januar 1845 dem Oberamt zu übergeben.

In dem Bericht, womit sie eingeschickt werden, hat der Ortsvorsteher das Oberamt auf die bei der Aufzeichnung etwa vorgekommenen Zweifelsfälle, namentlich darauf aufmerksam zu machen, ob nicht ein Militärpflichtiger in die Liste eines andern Orts schon aufgenommen, oder dahin zu überweisen sey.

Die Formularbögen zu den Listen

alien:	fr.
1 Pfd.	22
2 "	20
3 "	15
4 "	22
5 "	20
6 "	16



werden den Ortsvorstehern durch den Oberamtspfleger zukommen.

Den 29. Oktbr. 1844.

K. Oberamt,
Daser.

N a g o l d.

Es ist zur Kenntniß des Oberamts gekommen, daß ungeachtet der Vorschrift des §. 4. der Ministerialverfügung vom 18. Febr. 1828 (Reg. Bl. S. 102), betreffend die Schau und Stempelung der Weberblätter, wo es heißt:

der Verkäufer eines mit der vorgeschriebenen Stempelung nicht versehenen Weberblatts wird ebenso, wie der Weber, welcher sich eines solchen bedient, mit der Strafe eines kleinen Frevels belegt, ungestempelte Weberblätter verkauft werden.

Die Ortsvorsteher erhalten daher den Auftrag, die Weberblättermacher, die Weber und das untergeordnete Polizeipersonal auf diese Vorschrift wieder aufmerksam zu machen.

Den 26. Okt. 1844.

K. Oberamt,
Daser.

Oberamt Horb.

H o r b.

Es kommt in neuerer Zeit wieder vor, daß einzelne Israeliten die ihnen geleglich auferlegte äußere Ruhe an christlichen Sonn- und Feiertagen nicht beachten, insbesondere aber, daß sie sich nicht scheuen, größere Partien Rindvieh, oft sogar während des Gottesdienstes, über Feld zu treiben.

Die Ortsvorsteher werden daher unter Hinweisung auf den Art. 8. des Gesetzes über die öffentlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen vom 15. April 1828 (Reg. Bl. S. 303) beauftragt, diesem Unfug mit allem Nachdruck entgegenzuwirken, und die Uebertreter des Gesetzes zur gebührenden Strafe zu ziehen.

Den 28. Okt. 1844.

K. Oberamt,
Wiebbekinf.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

B a i e r s b r o n n,

Oberamtsgerichts Freudenstadt.

Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des Jakob Kübler,

Maners von Baiersbronn, werden die Gläubiger desselben zu der am

Freitag den 29. Nov. d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Baiersbronn stattfindenden Schulden-Liquidation bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, beziehungsweise der Majorisirung, andurch vorgeladen.

Freudenstadt den 23. Oktbr. 1844.

K. Oberamtsgericht,
Glocker.

Oberamtsgericht Horb.

H o r b.

Der von Gemeinderath Franz Wiedmann von Bachendorf unterm 27. Juli 1836 gegen die Pfllegschaft der Pfarrer Siegel'schen Kinder in Tübingen ausgestellte Pfandschein über ein nun getilgtes Anleihen von 200 fl. ist verloren gegangen. Daber wird der unbekannt Inhaber des Pfandscheins aufgefordert, denselben binnen 60 Tagen vorzulegen, und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls der Pfandschein als kraftlos erklärt werden würde.

Den 26. Oktober 1844.

K. Oberamtsgericht,
Eble.

H o r b.

Dem Bauern Josef Oberer von Wiesnetten ist durch Gerichtsbeschuß in der Person des Hirschwirths Schäfer daselbst ein Pfleger bestellt worden, was mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß jede von Oberer ohne Zustimmung dieses Curators eingegangene Verbindlichkeit ohne rechtliche Folge bleiben würde.

Den 26. Oktbr. 1844.

K. Oberamtsgericht,
Eble.

H o r b.

Schulden-Liquidation.

In nachgenannten Gantfachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, am entweder persönlich oder durch hinfänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein

Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

1) Benanz Raible, Metzger in Weitingen,

Dienstag den 26. Novbr.

Vormittags 9 Uhr.

2) Philipp Raible, Weber daselbst,

Mittwoch den 27. Nov.

Vormittags 9 Uhr.

Den 23. Oktober 1844.

K. Oberamtsgericht,
Eble.

Friedrichsthal.

Der unterzeichneten Stelle sind zwei lederne Schmidten-Blasbälge entbehrlich geworden, welche sie

den 12. künftigen Monats

Morgens 10 Uhr

in ihrem Amtsfokale an den Meistbietenden verkaufen wird.

Der eine derselben ist 10' 5" lang, 4' breit, und hat circa 130 Pfund eisernes Beschlag; der andere ist 9' 5" lang, 4' 5" breit, und hat circa 140 Pfund Eisenbeschlag. Beide sind noch gut erhalten.

Den 26. Oktbr. 1844.

K. Hütten-Verwaltung.

N a g o l d.

Zu Lieferung von
5 bis 6000 Stück Weistannen- und
6 bis 7000 Stück Rothannenspflanzen wird durch Unterzeichneten dahier bis Dienstag den 5. Nov. d. J. Vormittags 10 Uhr ein Afford abgeschlossen werden, wozu

die Vie
in dess
De



Stadt,
wege z
nachde
dasselbe
Einrich
der B
S

auf der
sich Lu
De



150 S
Mi

auf die
zu die
den.

Die
am Ta
den R
De



Verkau
Georg
derum
bat, so
ners er
werden



die Liebhaber eingeladen werden, sich in dessen Wohnung einzufinden.
Den 31. Dft. 1844.

R. Revierförster,
Piomin.

Dornstetten.

Hausverkauf.

 Das Wohnhaus des Friedrich Weinländer, Saisensieder, an der Straße in der Vorstadt, wird wiederholt im Exekutionswege zum Verkauf ausgeschrieben, und je nachdem sich Liebhaber zeigen, wird dasselbe mit oder ohne Saisensiedereieinrichtung veräußert werden; es findet der Verkauf

Samstag den 23. Nov. 1844

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause statt, wobei sich Lustbezeugende einzufinden wollen.

Den 23. Dft. 1844.

Stadtschultheißenamt,
Raupp.

Untertalheim,
Oberamts Nagold.

Schafwaide-Verleibung.

 Die hiesige Gemeinde wird ihre Schafwaide, welche 150 Stück ernährt, auf 1-3 Jahre am

Mittwoch den 13. Novbr. 1844

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause verpachten, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen kommen am Tage der Verpachtung zur öffentlichen Kenntniß.

Den 22. Dft. 1844.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheißen A. B. Klink.

Glatten,

Oberamts Freudenstadt.

Hofgutsverkauf.

 Da der in No. 76. u. 77. dieses Blattes auf den 4ten d. M. ausgeschriebene Hofgutsverkauf im Exekutionsweg des Johann Georg Blocher auf dem Lattenberg wiederum kein günziges Resultat geliefert hat, so wird auf Verlangen des Schuldners ein dritter Kaufstag vorgenommen werden, und zwar

am 13. November d. J.,

wobei sich die Liebhaber Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden wollen.

Wegen der Beschreibung des Guts wird sich auf die frühere Bekanntmachung in No. 66. 67. und 68. dieses Blattes berufen.

Um Veröffentlichung werden die Herrn Ortsvorsteher gebeten.

Den 14. Dft. 1844.

Gemeinderath;
der Vorstand,
Harr.

Grünthal,
Oberamts Freudenstadt.

Holzverkauf.

Dienstag den 5. Novbr.

Vormittags 10 Uhr

werden auf hiesigem Rathhause 138 Stück Sägtöge und 105 „ Langholzstämme im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Den 28. Dftbr. 1844.

Schultheißenamt,
Strähler.

Grünthal,
Oberamts Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Die in No. 86 dieses Blatts beschriebene — zur Ganntasse des Christian Hiller, Sägers von Fruttenhof gehörige — Liegenschaft wird am

Samstag den 9. Novbr. d. J.

Mittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhause abermals zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 29. Oktober 1844.

Schultheißenamt,
Strähler.

Neberberg,
Oberamts Nagold.

Veraffordirung.

Die Gemeinde ist Willens, auf ihre Straße, durch Heselbronn ziehend, 200 Klostlast guter Kalksteine zum Aufführen zu veraffordiren.

Dieser Afford wird am

Dienstag den 5. Nov. d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im öffent-

lichen Aufstreich stattfinden, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Hauptsächlich werden die Herrn Ortsvorsteher von Walddorf und Egenhausen gebeten, dieses ihren Untergebenen bekannt zu machen, weil voraussichtlich von dort die meisten Liebhaber sich zeigen könnten.


Den 24. Dft. 1844.

Schultheiß Kübler.

P o m b a c h,

Oberamts Freudenstadt.

Geld auszuleihen.

 Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen 500 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat. Den 29. Dft. 1844.

Für den Gemeinderath,
Schultheiß Guhl.

Privat-Anzeigen.

N a g o l d.

Wahl-Sache.

In Beziehung auf den in No. 87 dieses Blattes von mehreren Wahlmännern gemachten Vorschlag, erlaube ich mir, die schon bei der am 21. d. M. hier abgehaltenen Versammlung ausgesprochene Erklärung auf das Bestimmteste hier zu wiederholen, daß ich nicht in der Lage seye, die Wahl zu der Stelle eines Abgeordneten in die Ständekammer, wenn sie auf mich fallen sollte, annehmen zu können, indem mir, außer meinen Geschäfts-Verhältnissen, vorzugsweise meine Gesundheits-Umstände die Uebernahme derselben nicht gestatten würden.

Indem ich meinen Freunden für das, durch jenen für mich so ehrenvollen Vorschlag ausgesprochene Vertrauen herzlich danke, ersuche ich sie, im Einverständniß mit mehreren Wahlmännern, ihre Stimmen auf

Kaufmann Koch

in Rohrdorf zu lenken, welcher gleichfalls in jener Versammlung schon in Vorschlag gebracht wurde, und dessen Gesinnung und Charakter dem größten Theil der Wahlmänner vortheilhaft bekannt ist.

Den 30. Oktober 1844.

E. Rumpp.

Thumlingen,
Oberamts Freudenstadt.

Haus- und Güter-Verkauf.

Die Bürgen des Gottfried Haizmann, Hirschwirths dahier, beabsichtigen, aus freier Hand Nachstehendes zum Verkauf auszusetzen:

- 1) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Schildwirthschaftsgerechtigkeit und eingerichteter Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, an der frequentesten Straße gegen alle Seiten; auch befinden sich unter dem Hause zwei vorzügliche Keller und neben dem Hause eine einfachstehende Scheuer und Holzschopf;
- 2) ungefähr 3 Morgen Acker und Grasgarten hinten an dem Hause, von bester Qualität.

Die Verkaufs-Verhandlung ist auf Donnerstag den 7. Novbr. d. J. festgesetzt, wobei sich die Kaufs Liebhaber Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthschafts-Gebäude zur Linde dahier einfinden wollen, woselbst die Bedingungen eröffnet werden.

Die Herrn Ortsvorsteher, denen dieses Blatt zukommt, werden höflich ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 21. Oktober 1844.

Friedrich Hornberger,
Johann Georg Dieterle.

Vdt. Schultheißenamt,
Schmid.

Mübringen,
Oberamts Horb.

Verkauf einer Färberei, Wassermange & Walke.



Ich sehe mich veranlaßt, aus freier Hand mein dreistöckiges Wohnhaus, worin sich eine gut eingerichtete Färberei, Wassermange und Walke befinden, nebst 2 Küchengärten und einem Baumgarten beim Wohnhaus, zu verkaufen, und lade deshalb die etwaigen Liebhaber ein, sich den 12. nächsten Monats,

Vormittags 10 Uhr

im Gasthof zum Adler dahier einfinden zu wollen, woselbst fragliches Anwesen zum öffentlichen Auffreie gebracht werden wird.

Nachträglich wird noch bemerkt, daß der hiesige Ort, als Marktort, für eine Färberei sehr gelegen ist, denn er

liegt gleichsam in der Mitte mehrerer Orte, und ein tüchtiger, fleißiger Färbermeister wird sein gutes Auskommen finden.

Auskunft über die näheren Bedingungen und Verhältnisse kann ich täglich den Nachfragenden ertheilen.

Es kann auch unter der Hand ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

Im Oktober 1844.

Färbermeister Mauch.

N a g o l d.

Geschäfts-Empfehlung.

Ich bringe hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich mich von meinen Brüdern getrennt und nunmehr mein Geschäft auf eigene Rechnung fortführe. Dauerhafte und solide Arbeit zu liefern, verbunden mit den billigsten Preisen, werde ich mir stets angelegen seyn lassen, wobei ich noch bemerke, daß ich für meine gefertigten Arbeiten 3 Jahre Garantie leiste; bitte deshalb ein verehrliches Publikum, namentlich aber die Herrn Ortsvorstände, mich mit gütigen Aufträgen beehren zu wollen.

Den 23. Okt. 1844.

Johannes Hörmann,
Pflasterermeister.

N a g o l d.

Wohnungs-Veränderung und Geschäfts-Empfehlung.

Ich habe meinen bisherigen Wohnort Rohrdorf verlassen, und bin bereits nach Nagold, allwo ich das Bürgerrecht erlangt habe, gezogen.

Ich erlaube mir deshalb die ergebensste Anzeige hievon meinen Geschäfts-Freunden zu machen, und empfehle zugleich meine Fabrikate, bestehend in verschiedenen Tüchern und wollenem Strickgarn, einem resp. Publikum zu geneigter Abnahme ergebenst. Billige Preise und gute Waare werden zugesichert.

Den 31. Okt. 1844.

Jakob Friedr. Reichert,
Tuch-Fabrikant.

N a g o l d.

Clavier-Gesuch



für einen Anfänger um billigen Preis. Frankirte Anträge besorgt die Redaktion.

Haiterbach.

Fettglanzwische-Empfehlung.

Bei dem Unterzeichneten ist gute Fettglanzwische zu haben, das Duzend 4-Loth-Schachteln à 12 fr. und 2-Loth-Schachteln à 6 fr. bei Abnahme von 3 fl. bis 6 fl. M. Stoll, Wischfabrikant.

Altenstaig.

Unterzeichneter hat einen neuen ein- und zweispännigen unbedeckten Charabanc, und auch eine alte ein- und zweispännige Chaise zu verkaufen.



Steiner, Sattler.

Altenstaig.

Traubenlese.

Zu der am Sonntag den 3. Novbr. stattfindenden Traubenlese ladet freundlich ein

Lammwirth Drescher's
Wittwe.

Baisingen,
Oberamts Horb.

Geld-Antrag.



Hiesige Pfarrstelle kann 186 fl. ausleihen.

Den 28. Oktbr. 1844.

Pfarrer Wirth.

Dornstetten.

Geld auszuleihen.



150 fl. Pflegschaftsgeld können gegen gesetzliche Versicherung sogleich ausgeliehen werden von den 28. Oktbr. 1844

Maurer-Meister
Jakob Müller.

Freudenstadt.

Ofen feil.

Ein Kastenofen ist zu verkaufen bei Braun, Schneidermeister.

Von Endersbach bis A. ist dem Herrn B.... eine leere Geldgürte verloren gegangen, der redliche Finder, der dieselbe voll, (d. h.) mit klingender Münze zurückgibt, soll ein gutes Douceur erhalten.



Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

[Königliche Verordnung, betreffend die Vornahme einer neuen Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung.]

Wilhelm,

von Gottes Gnaden, König von Württemberg.

Da die Vollmachten der — durch Wahl berufenen Ständemitglieder demnächst erlöschen und die Zeit heran naht, in welcher zu Feststellung des Finanzhaushalts des Staats ein ordentlicher Landtag einzuberufen ist, so haben Wir nach Ansicht der §§. 127 und 157 der Verfassungs-Urkunde und nach Anhörung Unseres Geheimenraths beschloffen, eine neue Wahl der Abgeordneten, welche nicht Amts halber Siz und Stimme in der zweiten Kammer haben, anzuordnen. Unser Minister des Innern ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt. Gegeben, Stuttgart den 21. Oktober 1844.

Wilhelm.

Der Minister des Innern: Schlayer.

Auf Befehl des Königs,

der Staats-Sekretär: Goës.

Am 18. Oktbr. wurde der kath. FilialSchuldienst in Beznau dem bish. Schulverw. Lang in Stetten übertragen.

Unterm 24. Oktbr. wurde der evang. Schuldienst zu Oberreichenbach dem Unterlehrer Kizze zu Bernhausen, der zu Waldhausen dem Unterlehrer Bührten zu Heimsheim und der zu Jang dem Schulmeister Reinöhl zu Hohenklingen übertragen.

Stuttgart. Die Bewerber um Zulassung zu der nächsten Prüfung auf Oberreal-, Real-, Elementar- und Fachlehrstellen werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß diese Prüfung Dienstag den 19. Novbr. und die folgenden Tage vorgenommen werden wird. Dieselben haben sich den 18. Novbr., Nachmittags 4 Uhr, auf der Kanzlei des Kön. Studienraths zu melden. Den 26. Okt. 1844.

K. Studienrath, Knapp.

Weinpreiszettel.

Besigheim. Stadt Besigheim den 26. Oktober. Gut mittel 38—43 fl. Wurmberg 55 fl. — Bönnigheim den 25. Oktober. 33 fl. Borrath 800 Eimer. — Klein-Jngersheim den 26. Okt. Höchster Preis 50 fl. Borrath 50—60 Eimer.

Cannstatt. Stetten den 26. Oktober. 50—55 fl. Borrath noch 120 Eimer. Verkauf rasch.

Eßlingen den 27. Okt. Stadt Eßlingen 44 bis 60 fl. Borrath 400 Eimer. — Mettingen 60—62 fl. Borrath 75 E. — Rüdern 48—56 fl. Borrath 75 E. — Sulzgries 44—50 fl. Borrath 115 E. — Wäldenbronn Borrath 70 E. Gewicht 60 bis 70 Grad. Noch kein Kauf. — St. Bernhard 44—49 fl. Bor-

rath 75 E. — Verkauf geht überall nach Wunsch, Lese noch nicht beendigt.

Ludwigsburg. Asberg den 25. Okt. 40—50 fl. Feil 300 Eimer.

Neckarsulm Stadt den 26. Oktober. 36—44 fl. Lese noch nicht beendigt. Mangel an Käufern.

Reutlingen Stadt den 26. Oktbr. 42—47 fl. Gewicht 60—66 Grad, aus besseren Lagen Beerwein 74 Grad. Von 400 Eimern das Meiste verkauft.

Stuttgart. Stuttgart Stadt den 27. Oktober. Harnische Kelter einige Käufe von 50—52 fl. Borrath 400 Eimer. — Widmeyersche Kelter 48—58 fl. Noch feil 50 E. — Heßlach den 26. Okt. Feil 300 Eimer. Gewicht 75 Grad. Noch kein Kauf.

Vaihingen. Enzweihingen den 26. Okt. 50 bis 55 fl. Noch feil 90 Eimer. Verkauf rasch.

Waiblingen. Winnenden den 26. Okt. 45—55 fl. Gewicht im Stöckach 73 Grad. Feil 210 Eimer.

Weinsberg. Stadt Weinsberg den 26. Oktbr. 40—46 fl. Bedeutender Borrath unter den Kellern. — Lehrensteinsteld den 25. Oktbr. Ein Kauf zu 40 fl. Erzeugniß 200 Eimer.

Besigheim. Stadt Besigheim den 27. Oktober. 36, 38, 44—55 fl. Verkauf geht gut. — Kirchheim den 27. Oktober. 42—50 fl. Noch wenig verkauft. — Wahlheim den 26. Okt. 39—46 fl.

Bradenheim. Cleeborn den 26. Okt. Noch kein fester Kauf. Borrath 500 Eimer. — Dürrenzimmern den 26. Okt. 40—50 fl.

Cannstatt. Stadt Cannstatt den 27. Okt. 40—50 fl. — Uhlbach den 28. Okt. 50—62 fl. Noch schöner Borrath. — Overtürkheim den 27. Okt. 46 bis 66 fl., blauer Boden 70 fl. Mehreres verstellt. Noch ordentlicher Borrath. Verkauf geht gut. — Münster den 28. Okt. 44—50 fl. Borrath 50 Eimer. — Mühlhausen den 28. Okt. 56—bis 58 fl. Gewicht bis auf 70½ Grad. Feil 55 Eimer. — Wangen den 28. Okt. 38—42 fl. Noch feil 120 Eimer.

Eßlingen den 28. Oktbr. Stadt Eßlingen 44—60 fl. Borrath 3—400 Eimer. Verkauf geht gut. — Mettingen 60—62 fl. Borrath 60 E. — Rüdern 48—56 fl. Borrath 50—60 E. — Sulzgries 42 bis 50 fl. Borrath 80 E. — Wäldenbronn 42—50 fl. Borrath 30 Eimer. — St. Bernhard 44—50 fl. Borrath 60 E. — Liebersbronn 46 fl. Borrath 30 E. Heilbronn. Klein den 26. Okt. 36—44 fl. Feil noch 50 Eimer.

Ludwigsburg. Hoheneck den 27. Oktober. Einige Käufe zu 46 fl. gut mittleres Gewächs; Vieles auf Schläge verstellt. Gewicht 70—75 Grad. Feil 150 Eimer.

Stuttgart. Stadt Stuttgart den 28. Oktober. Heygis'sche Kelter 48—52 fl. Borrath 150 E. Widmann'sche Kelter 48 bis 67 fl. Verkauf gut. — Gabelenberg den 27. Okt. 44—50 fl. Noch feil 300 Eimer meist schwarzrother Bergwein.

Stuttgart Amt. Gaisburg den 27. Okt. 43 bis 46 fl. Feil 150 Eimer.

Waiblingen. Hofwaag den 27. Okt. 50—60 fl. Borrath 40 Eimer. Verkauf rasch. — Horrheim den 26. Okt. 35—44 fl. Feil 400 Eimer. Vom 27. Okt. 40—48 fl. Feil noch 350 Eimer. Starke Nachfrage.

Waiblingen. Kleinheppach den 26. Okt. 55—60 fl. Borrath 30 Eimer. — Großheppach den 27. Okt. 44—70 fl. Alles verkauft. — Korb-Steinreich den 28. Oktbr. 48—52 fl. Noch feil 40 Eimer, worunter gute Reste.

Weinsberg Stadt den 27. Oktober. 40—46 fl. Ein Kauf zu 48 fl.

Besigheim. Stadt Besigheim den 28. Okt. 30 bis 52 fl. Noch feil 250 E. — Groß-Jungersheim den 28. Okt. 40—53 fl. Borrath 100 E. Verkauf rasch.

Brackenheim. Stadt Brackenheim den 27. Okt. 36—38 fl. Noch feil 300 E. — Stockheim den 27. Okt. 40—44 fl. Borrath 300 Eimer.

Cannstatt. Stadt Cannstatt den 28. Oktbr. 44, 48, 55 fl. Zuckerlen 77 fl. — Fellbach den 29. Okt. Niederes Gewächs 43—48 fl., mittleres 48—52 fl. Berg 56—64 fl. Borrath 100 E. — Rothenberg den 29. Okt. 46—55 fl. Ein Kauf zu 60 fl. Noch schöner Borrath. — Hedelfingen den 29. Oktbr. 44—50 fl. Borrath 120 Eimer.

Eßlingen den 29. Okt. Stadt Eßlingen 47 bis 60 fl. Borrath 300 Eimer. Verkauf flott. — Metzingen 50—60 fl. Borrath 65 E. — Müdern 48—60 fl. Noch Borrath 50 E. — Sulzgries 42—48 fl. Borrath 75 E. — Wäldenbronn 42—50 fl. Borrath 50 E. — St. Bernhard 44—50 fl. Borrath 50 Eimer. — Liebersbronn 44—46 fl. Borrath 30 E.

Heilbronn. Bödingen den 28. Okt. 37—45 fl. Wenig mehr Borrath. — Gruppenbach den 28. Okt. 32—44 fl.

Ludwigsburg. Asberg den 28. Oktbr. 44—55 fl. Noch bedeutender Borrath. Verkauf geht gut.

Maulbronn. Gündelbach den 28. Oktbr. 40 fl. Feil noch 150 Eimer.

Stuttgart. Stadt Stuttgart den 29. Oktober. Harm'sche Kelter 46—55 fl. Borrath 300 Eimer. Verkauf rasch.

Waiblingen Stadt den 28. Okt. 40—50 fl. Borrath noch 60 Eimer. Verkauf geht gut.

Waiblingen. Strümpfelbach den 29. Oktober. 49—55 fl. Borrath noch 60 Eimer gute Qualität.

Weinsberg Stadt den 28. Oktober. 42—44 fl. Borrath 400 Eimer. Reste noch nicht beendigt. Preise scheinen zu sinken.

Bunterlei.

Als das Evangelium am heiligen Christfest erklärt und bei der Stelle: „und jedermann gieng, daß er sich schämen ließe, ein jeglicher in seine Stadt“ — gefragt wurde: was denn das heiße: „in seine Stadt?“ — antwortete ein Knabe: „das war die Oberamtsstadt!“

Auf die Frage: „warum überlieferte Pilatus unsern Herrn Christum, obwohl er ihn für unschuldig erkannte?“ erwiderte ein Schüler: „er glaubte, er komme vom Dienst!“

Die X. Gebote geben ein Beispiel vom guten Ton eines Gesetzbuchs, indem sie durch keine Ausnahme geschwächt, stark wie die Natur, entscheidend wie ein großer Mann, und sachlich wie das Vaterunser sind. —

Die Römer erniedrigten Menschen zur Rubrik von Sachen. Wir schütteln darüber die Köpfe und erheben leblose Dinge zu Götzen, ohne uns zu grämen und zu schämen, wenn wir ihre Sklaven sind.

Die Gesetze beschäftigen sich so oft nur mit dem Mein und Dein, daß sie nicht Zeit haben, an die Personen zu denken.

(Der älteste Schriftseher in Deutschland.) In der Druckerei des Hamburger Correspondenten befindet sich ein Seher, der seit 60 Jahren ununterbrochen dort beschäftigt ist, und während dieser Zeit etwa 240 Millionen Buchstaben durch die Finger gehen ließ. Am 28. September gab das ganze Personal nebst Abgeordneten anderer Druckereien dem noch immer rüstigen Kollegen einen Abendschmaus. Der Senior der Druckerherren, Hr. Nestler, ein hoher Siebenziger, hielt eine ergreifende Rede; sein College, Hr. Bödeker, hatte von seinem Landgute Blumen und Früchte geliefert, so, daß nicht nur ein köstlicher Nachtisch, sondern auch die ganze Druckerei, alle Setzkästen und Pressen den Flor und das Arom von Südamerika und Südafrika ausstrahlen konnten.

Ein Mann, dessen Anzug und Benehmen einen einfachen Landmann bezeichnete, speiste unlängst in einem Gasthause der französischen Stadt Elbeuf. Beim Dessert forderte er eine Flasche Champagner. Der Kellner, welcher den Gast nach seinem Aeußeren beurtheilte, glaubte ihm bemerklich machen zu müssen, daß der Champagner fünf Franken die Flasche koste. — „Ist er gut?“ fragte der Fremde. — „Sehr gut, mein Herr,“ erwiderte der Kellner. — „Wenn das ist, so ist er nicht theuer, und ich nehme zwei Flaschen.“ Der über diese Antwort noch mehr erstaunte Kellner holt die zwei Flaschen Champagner, und erwartet mit Ungeduld das Ende der Mahlzeit,

um sie ziehen Kellner'schein mein der sch nicht auf da lich se der T zahlt belausf Trinkl Traum des Ur Landm liam S che W heit de theuren

Althar in ein tenbest wir da erledg. sonderl lagen geschid angefie aufgekl ben, sperre noch in nach n re; ja und so beender vorrat eine S Klasten sehen der nä dem H hinter auf da ber an mußte, einer

In W dig be und ge es ein die Sc



um sich zu überzeugen, wie der Gast sich aus der Affaire ziehen werde. Der Letztere, welcher bemerkte, daß der Kellner ihn nicht aus den Augen ließ, sagte zu ihm: „Du scheinst mich mit besonderem Wohlgefallen zu betrachten, mein Freund; möchtest Du vielleicht auch ein Glas von der schäumenden Flüssigkeit?“ Der Kellner läßt sich das nicht zwei Mal sagen, und leert das dargebotene Glas auf das Wohlseyn des Landmannes. Dieser verlangt endlich seine Rechnung, zieht einen wollenen Strumpf aus der Tasche, nimmt eine Hand voll Goldstücke heraus, bezahlt mit einem derselben seine sich auf fünfzehn Franken belaufende Zeche, und läßt dem Kellner den Ueberrest als Trinkgeld. Der Kellner glaubte zu träumen, und sein Traum nahm erst ein Ende, als der prächtige Reisewagen des Unbekannten vor dem Gasthause ankam. Der schlichte Landmann war kein Anderer, als der feinerliche Lord William Berwiston, der sich ein Vergnügen macht, auf solche Weise incognito zu reisen, um sich an der Verlegenheit der Wirthe zu weiden, und um die feinen Weine nicht theurer zahlen zu müssen, als andere Reisende.

(Schlaubeit eines Fuchses.) Auf der Herrschaft Althardt in Währen, wo ich als Revierförster diente, war in einem Reviere ein dichter acht- bis zehnjähriger Fichtenbestand der gewöhnliche Aufenthalt der Füchse. So oft wir daselbst jagten, war Meister Keimeke sichtbar und wurde erlegt. Nur einige Male schlich sich derselbe auf eine sonderbare Art weg. An einer Seite des Fichtendickichts lagen einige hundert Klaster Scheiter in Klosterhöhe aufgeschichtet, die Schützen wurden rings um den Bestand angestellt, und nur jener Theil blieb unbefest, wo das aufgelasterte Holz lag. Man ließ zwei Male durchtreiben, jedoch zum Verwundern immer ohne Erfolg; man sperrete neuerdings ab, und überzeugte sich, daß der Fuchs noch immer in dem Dickicht seyn müsse. Man konnte sonach nicht begreifen, warum er nicht herauszubringen wäre; ja, man machte einen nochmaligen Trieb, vergebens, und so mußte man für diesen Tag die Jagd ohne Erfolg beenden, bis ich am folgenden Tage hinter diesem Holzvorrathe aus einer Fahrt bemerkte, daß der Fuchs sich eine Stelle ausfindig machte, von welcher er auf das Klosterholz hinaussprang und so eine Klosterhöhe hinabsehen mußte, um seine weitere Flucht zu nehmen. Bei der nächsten Jagd wurden die Schützen auch noch hinter dem Holze angestellt, und da wurde ich auf meinem Stande hinter dem Holzstoße gewahr, wie pfiffig der Deserteur auf das Klosterholz sprang, sich noch umsah, als die Treiber anrückten, jedoch leider seine weitere Flucht aufgeben mußte, als ich ihn in dem Momente seiner Weiterreise mit einer Portion Hagel begrüßte. (J. B.)

(Das Lebendigbegrabenwerden zu verhüten.) In Berliner Blättern liest man folgende Notiz: „Lebendig begraben zu werden, ist ein schauderbaster Gedanke und geschieht vielleicht öfters, als wir wissen. Doch gibt es ein sehr einfaches und untrügliches Mittel, sich und die Seinigen dagegen zu bewahren. Alle Aerzte sind da-

rin einig; wenn man einer Leiche nach etwa zwei Tagen die Augen öffnet und den Augapfel verschwommen findet, so daß nichts mehr davon zu sehen, das Auge aber in eine molkige Masse aufgelöst ist, so ist der Tod wirklich vorhanden. Wo das Zeichen fehlt, ist der Tod unsicher.

Guckkasten-Bilder.

(Ein guter Schwank.) Das Raaber „Vaterland“ meldet: Zu dem Wunderdoctor in Rudna kamen unlängst zwei junge Leute, die zufällig beide durch einen heftigen Schrecken der Sprache beraubt wurden. Der Eine war Stoc-Engländer, während der Andere blos die zarten Leute Galliens verstand. Der Doctor errieth wie gewöhnlich aus ihren Augen den Unfall und verschrieb sogleich die zur Hebung desselben nöthigen Recepte. Jeder bekam ein besonderes, und sie eilten damit in die Apotheke des nächsten Ortes, mit dem Vorsatze, die Kraft der Heilmittel unverweilt an sich zu versuchen. Aber, o Jammer! was geschah? Ein tückischer Zufall ließ die Medicamente verwechseln, nach deren Gebrauch der Engländer zu seinem Erstaunen französisch und der Franzose mit gleicher Verwunderung nur englisch sprach und keiner seine Muttersprache mehr verstehen konnte. Ein neuer Tausch der Sprachen soll durch keinerlei Arzencien mehr hervorzubringen seyn.

Zwei Gardisten Friedrichs des Zweiten kamen einst von einem Manöver zurück. „Hast Du gesehen,“ sagte der eine zu dem andern, „was Krig heute für einen schlechten Hut aufhatte?“ — „Ja,“ antwortete dieser, „hast Du auch gesehen, was für ein Kopf darunter war?“

Lord E. war einst mit Foote zusammen in Gesellschaft, und so über die Wige dieses Schauspielers entzückt, daß er sagte: „Herr Foote, ich verschlinge alle die guten Einfälle, welche sie sagen.“ — „Wirklich? entgegnete Foote, dann haben Sie eine sehr gute Verdauung, denn Sie geben keinen wieder von sich.“

(Zur Nachahmung für Redaktionen.) In den Vereinigten Staaten erscheint ein Journal, welches folgende Bekanntmachung enthält: „Jede Heiraths-Anzeige, bei deren Bestellung kein Hochzeitskuchen mit erfolgt, wird mit kleinen Buchstaben in einem abgelegenen Winkel des Blattes abgedruckt. Kommt mit der Bestellung ein guter Kuchen, so wird die Anzeige an einer in die Augen fallenden Stelle mit großen Buchstaben gedruckt. Fügt man Handschube oder irgend ein anderes Brautgeschenk hinzu, so verschönert die Redaktion die Heiraths-Anzeige durch Verse. Wohnt aber der Verleger persönlich der Hochzeit bei und genießt er die Ehre, der Neuvermählten einen Kuß zu geben, dann erscheint die Anzeige in ganz ausgezeichnete Form, und wird mit dem Schönsten ausgeschmückt, was das Gehirn des Verlegers zu erfinden vermag.“

42-44 fl.
ogt. Preise

erklärt und
sich schägen
ragt wurde:
antwortete

ilatus unsern
ig erkannte?“
vom Dienst!“

om guten
y keine Aus-
scheidend wie
unser sind. —

r Rubrik von
und erheben
men und zu

ur mit dem
an die Per-

tschland.)
enten befin-
unterbrochen
eit etwa 240
n ließ. Am
Abgeordne-
stigen Colle-
ruckerherren,
e ergreifende
von seinem
, daß nicht
ganze Dru-
nd das Arom
konnten.

en einen ein-
gigt in einem
Beim Dessert
lner, welcher
ubte ihm be-
pagner fünf
fragte der
rte der Kell-
uer, und ich
antwort noch
en Champag-
der Mahlzeit,

In J. J. Reithard's Gedichten, die im vorigen Jahre in St. Gallen erschienen sind, findet sich folgende charakteristische Grabschrift auf eine Gouvernante:

Hier schlummert Jungfer Tante,
Die alte Gouvernante.
Aus Deutschen schuf sie Franzosen,
Die Steifen lehrt sie tanzen;
Und als der Tod nun kam,
Und sie beim Flügel nahm,
Fragt sie: „Que voulez-vous?“
Dich! Löspelt er ihr zu.
Drauf lächelt sie verschämt:
„Eh bien, o Theurer, nehmt!“

Naive Antwort des Winter'schen Centralbureau's für Bühnen. Dieses erwiderte jüngst einem Schauspieler auf einen groben Brief wörtlich Folgendes:

„Sie wünschen auf einen halben Bogen Papier Antwort von uns; es bedarf dessen so viel nicht, wir sagen Ihnen in vier Worten: „Sie sind ein Flegel!“ —

Tage-Neuigkeiten.

Am 18. Oktober wurde in Mainz das Malter Weizen um 8 fl. 12 kr., Korn um 5 fl. 57 kr., Gerste um 5 fl. 17 kr. und Hafer um 3 fl. 17 kr. verkauft. — In Augsburg kostete an demselben Tag der Scheffel Weizen 18 fl. 6 kr., Korn 14 fl. 19 kr., Gerste 11 fl. 20 kr., Hafer 4 fl. 35 kr.

Der Dienerschaft im Windsorpalast hat der König

der Franzosen ein Geschenk von 25,000 Franks gemacht, den Stadarmen daselbst 4000 Fr. und dem Wohlthätigkeitsverein in London 10,000 Fr. anweisen lassen. Die Hofbeamten erhielten goldene Dosen, Borstennadeln, Brillantringe u. s. w. Wir wären schon mit dem u. s. w. zufrieden.

Die Königin Victoria hat ihrem getreuen Nachbar und Gast, dem König der Franzosen versprochen, im nächsten Jahr mit ihrem Gemahl nach Paris zu kommen.

Zweifylbige Charade.

Marie! ist dir ein braver Mann beschieden,
Danke Gott und lebe mit ihm in Frieden,
Strebe keineswegs mein Erstes zu seyn,
Sonst bereitest du dir nur Kummer und Pein.
Sey auch mein Zweites nicht, es ist gefährlich,
Du schadest dir selbst und handelst nicht ehrlich.
Höre die Worte, die dein Freund zu dir spricht:
Sey keines von beiden, so fehlst du nicht.
(Der Himmel hat dir viel Gutes gegeben,
Sey bescheiden und genieße das Leben.)
Mein Ganzes ist ein Mann von frühern Zeiten,
Stets bereit für sein Vaterland zu streiten.
Sein Name wird von den Deutschen hoch gepriesen,
Groß und tapfer hat er sich stets bewiesen.

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig		In Freudenstadt		In Tübingen		In Calw	
am 30. Oktbr. 1844.	fl. kr.	am 26. Oktbr. 1844.	fl. kr.	am 25. Oktbr. 1844.	fl. kr.	am 27. Oktbr. 1844.	fl. kr.
Dinkel, alter . 1 Sch.	—	Kernen . . . 1 Sch.	14 40	Dinkel . . . 1 Sch.	7 20	Kernen . . . 1 Sch.	14 —
			13 52		6 20		12 53
			12 48		5 33		12 —
Dinkel, neuer . 1 Sch.	5 54	Roggen . . . "	12 —	Haber . . . "	4 18	Dinkel . . . "	5 48
	5 40		11 36		4 3		5 33
	5 36		11 12		3 52		5 6
Haber . . . "	—	Gersten . . . "	11 12	Gersten . . . 1 Sri.	1 12	Haber . . . "	3 48
			10 40	Kernen . . . "	1 45		3 38
Gersten . . . "	11 —		10 8	Roggen . . . "	—		3 12
Roggen . . . "	11 44	Haber . . . "	5 15	Linsen . . . "	—	Roggen . . . 1 Sri.	1 16
Kernen . . . "	14 12		4 40	Erbsen . . . "	—	Gersten . . . "	1 8
	13 30		4 12	Wicken . . . "	—	Bohnen . . . "	1 44
Bohnen . . . "	14 —	Brodtare:		Bohnen . . . "	1 38	Wicken . . . "	— 54
Wicken . . . "	—	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 13	Brodtare:		Erbsen . . . "	—
Müblfrucht . . . "	—	4 „ Mittelbrod „	— 12	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 12	Linsen . . . "	1 20
Linsen . . . "	—	4 „ Schwarzbr. „	— 11	1 Kreuzerweck muß wä-		Brodtare:	
		1 Kreuzerweck muß wä-		gen 7 Loth — D.		4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 12
		gen 6 Loth 2 D.				1 Kreuzerweck muß wä-	
						gen 7 Loth.	

Redakteur F. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.